

Anlage Allgemeine Gebührentabelle (soweit nicht Sonderregelungen getroffen sind)

Die Änderungen vom 9. September 2010, 7. Juni 2012 und 17. März 2015 sind in diese Fassung eingearbeitet.

Tarifstelle Gegenstand	Gebühr in Euro	
1. Abschriften, Durchschriften und andere Vervielfältigungen		
1.1 Anfertigung von Abschriften oder Auszügen aus Akten, amtlich geführten Büchern und Registern		
• für jede angefangene Seite	0,75	
1.2 Für Schriftstücke tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen		
• je angefangene Seite	2,55	
1.3 Schriftstücke in fremder Sprache		
• je angefangene Seite	5,10	
1.4 Fotokopien		
• je angefangene Seite		
A 4 und kleiner	0,25	
A 3	0,50	
A 2	0,65	
A 1	0,80	
A 0	1,00	
1.5 Computerausdruck		
• bis 10 St. je Seite	3,55	
• bis 50 St. je Seite	2,55	
• 100 St. und mehr	je Seite 1,50	
bei höheren Auflagen		
• bis 500 St.	je angefangene 100 St.	je Seite 1,25
• über 500 St.	je angefangene 100 St.	je Seite 1,00
Bei größeren Formaten erhöht sich der Pauschbetrag entsprechend der Größe.		
1.6 Angebotsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen Kosten für eine einfache Kopie (ohne Personalkosten)		
• Format A 4	schwarz/weiß	0,10
• Format A 3	schwarz/weiß	0,10
• Format A 4	farbig	0,25
• Format A 3	farbig	0,25
2. Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise		
2.1 Beglaubigungen, Bescheinigungen sowie Qualifizierungsnachweise		
• pro Seite	1,50	
2.2 Ausfertigen von Zweitschriften (z. Bsp. Zeugnisse)	1,50	
2.3 Ausfüllen von Vordrucken		
• je Seite	0,50	
2.4 Zweitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung	0,50	

2.5 Erhebung von Auslagen für das Ausfüllen von Vordrucken und die Ausfertigung von Zweitschriften

• pro Seite

0,50

3. Zusendung oder Zustellung

3.1 gebührenpflichtige Schriftstücke, Entscheidungen, Genehmigungen oder sonstige Unterlagen, so weit nicht eine Zustellung gesetzlich vorgeschrieben ist

nach tatsächlichen Kosten

3.2 Versendung der Verdingungsunterlagen nach VOB

nach tatsächlichen Kosten

Erhoben wird der jeweils nach den Posttarifbestimmungen für die Zustellung maßgebende Satz.

4 Gebühren des Kreisarchivs

4.1 Bearbeitung eines Rechercheauftrages

5,00 €

4.2 Erteilung einer schriftlichen Auskunft unter Anwendung von Archivgut
* je angefangene halbe Arbeitsstunde

5,00 €

4.3 Einsichtnahme in technische Dokumentationen

- Planung- und Bauakten
- Meliorationsakten

30,00 €

30,00 €

4.4 Kopie eines Eintrags aus standesamtlichen Unterlagen

- Geburt- und Sterberegister
- Heiratsregister

10,00 €

12,50 €

4.5 Kopie eines Zeugnisses

10,00 €

4.6 Beglaubigung einer Kopie

2,00 €

4.7 Familienstammbaum, der auf Grundlage der im Kreisarchiv vorhandenen standesamtlichen Unterlagen erstellt wird
Grundgebühr

50,00 €

pro Eintrag eines Familienmitgliedes

1,00 €

4.8 Kopie einer Zeitung zu besonderen Anlässen

10,00 €

4.9 Vertragliche Übernahme, Erschließung, Sicherung, Erhaltung und Nutzbarmachung von Archivgut der Gemeinden und Gemeindeverbänden
pro Meter
(einmalig bei Übernahme)

600,00 €

4.10 Kopien aus anderen Archivalien

Grundgebühr je Kopieauftrag

2,00 €

zuzüglich je Seite:

A 4 einseitig

0,50 €

A 4 doppelseitig

0,90 €

A 3 einseitig

0,70 €

A 3 doppelseitig

1,20 €

A 2

8,00 €

A 1

8,00 €

A 0

8,00 €

5. Akteneinsicht

5.1 Einsicht in Akten, Karteikarten, Register und dergleichen, so weit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifzahl keine Gebühren vorgesehen sind,

- für jeden Fall 1,50

5.2 Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen

- Grundgebühr 10,20
- zuzüglich je angefangene Seite 1,50

6. Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen und dergleichen)

- für jede angefangene Seite 0,15
- jedoch mindestens 1,00

7. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsmitteln ausgenommen)

- je angefangene Seite 10,20

8. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen u. a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist

5,10-102,25

9. Abgabe von Bauleitplänen

- bis zur Größe von:
 - a) 0,2 qm 1,00
 - b) 0,5 qm 1,50
 - c) 1,0 qm 2,55
 - d) über 1,0 qm 4,00

10. Gebühren der Verwaltungsbücherei

10.1 Informations- und Literaturrecherchen 5,10

10.2 Computerausdruck von CD-ROM

- je Seite 1,00

10.3 Ausleihe

- je Bestandseinheit 2,55

11. Gebühren des Gesundheitsamtes

11.1 Einfache Auskünfte und Bescheinigungen

11.1.1 Befundschein, schriftliche Auskunft, ohne nähere gutachterliche/ärztliche Ausführungen 10,00 bis 40,00

11.1.2 Reisemedizinische Beratung ggf. mit Reiseimpfung 10,00 bis 40,00

11.1.3 Kur

Bescheinigung über die medizinische Notwendigkeit, ohne körperliche Untersuchung

- je Bescheinigung 25,00

11.1.4 Adoptionen		
Bescheinigung über die amtsärztliche Untersuchung		
• je Bescheinigung		25,00
11.1.5 Sportbefreiung		
Bescheinigung über das Vorliegen medizinischer Gründe zur teilweisen oder vollständigen Befreiung vom Sportunterricht		
• je Bescheinigung		25,00
11.1.6 Prüfungsunfähigkeit		
Amtsärztliche Begutachtung auf private Veranlassung bzw. Veranlassung des Prüfungsamtes		
• je Bescheinigung		40,00
11.1.7 Einstellungsuntersuchung (Angestellte)		
• je Bescheinigung		40,00
11.1.8 Untersuchung von über 18-Jährigen (analog dem JArbSchG)		
• je Bescheinigung		25,00
11.1.9 Schülerbeförderung		
Bescheinigung über die medizinische Notwendigkeit zur Beförderung mittels Schülerspezialverkehr ohne körperliche Untersuchung		
• je Bescheinigung		10,00
11.2 Ausführliche Auskünfte, Bescheinigungen sowie Gutachten		
11.2.1 Gutachten, Zeugnisse über einen ärztlichen/zahnärztlichen Befund mit gutachterlichen/ärztlichen Ausführungen		20,00 bis 300,00
11.2.2 Kur		
Bescheinigung über die medizinische Notwendigkeit einschließlich körperliche Untersuchung		
• je Bescheinigung		80,00
11.2.3 Vaterschaftsfeststellung		
Blut- bzw. Schleimhautprobeentnahme		
• je Entnahme		80,00
11.2.4 Diensttauglichkeit		
Amtsärztliches Gutachten zur Verbeamtung		
• je Gutachten		80,00
11.2.5 Schülerbeförderung		
Bescheinigung über die medizinische Notwendigkeit zur Beförderung mittels Schülerspezialverkehr einschließlich körperliche Untersuchung		
• je Bescheinigung		40,00
11.2.6 HIV-Test		
Bescheinigung über das Testergebnis		
• je Bescheinigung		40,00 (+ Gebühren Dritter)
11.2.7 Tuberkulintest		
Bescheinigung über den Ausschluss einer Tuberkulose		
• je Bescheinigung		40,00 (+ Gebühren Dritter)

11.2.8 Haft- und Verhandlungsfähigkeit Amtsärztliche Begutachtung auf Verlangen der Organe der Justiz	
• je Gutachten	80,00 bis 300,00
11.2.9 Amtsärztliche Gutachten	
• je Gutachten	80,00 bis 300,00
11.3 Sonstige Leistungen	
• Leistungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist	1,00 bis 260,00

12. Gebühren des Jugendamtes

12.1 Beurkundungen und Beglaubigungen gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII	30,- €
12.2 Ermittlung und Bereitstellung von Archivalien für Beurkundungs- und Beglaubigungszwecke	5,- € je angefangene halbe Stunde